

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rates der Stadt Leipzig.

281.

Montag den 7. October.

1872

Befangtmafsina.

Die hebst-Controle findet in der Zeit vom 21. bis mit 30. October statt.
 Die Versammlungen füh 8 und Nachmittags 2 Uhr im Saale der Restauration zum
Gosenthal für Reserve der Infanterie,
Zornballe für Landwehr und Dispositionsbataillen der Infanterie,
Gasthöfen für Cavallerie, Artillerie, Pionire und Train,
Apollo-Saal für Offizierkandidaten, Unabkömmlinge, Schützen,
Jäger, Medizinalpersonal, Handwerker, Marine etc.
 Dasselben finden Controll-Versammlungen statt:
 den 26. October Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr auf dem
 Rathausssaale in Tancha für den Beurlaubtenstand im Königl. Gerichts-
 Um-Tancha,
 den 28. October Nachmittags 3 Uhr im Gaffhoffschen
 für den Beurlaubtenstand der westlichen und nördlichen Dörfer,
 den 29. October Nachmittags 3 Uhr im Rathausssaale zu Markt-
 raußtadt für den Beurlaubtenstand im Königl. Gerichts-Umt Marktstädt,

**Der
Buchhandel im Jahre 1871.**

für den in Betracht gehaltenen Zeitraum

den 30. October Nachmittags 3 Uhr im Mathausaal zu Liebest
wolfig für den Beurlaubtenstand der ößlichen und jüßlichen Dörfer.
Sämmliche Militärkapiere sind mitzuhören.

Der Richterwunsch der Ordre entschuldigt nicht.

**Önigliches Landwehr-Bezirks-Commando
von Schmiede.**

Befannntmachung

Die aus Kupfer herzustellenden Bleigableiter für die Krankenbaraden des städtischen Krankenhauses sollen in Accord vergeben werden.

Dieseljenigen, welche sich hierbei betheiligen wollen, werden hierdurch aufgefordert, die Bedingungen hierüber im Rath-Blatt anzusehen und ihre Preisforderungen bis Donnerstag den 10. dS. Mts. Abends 6 Uhr mit der Aufschrift „Bürgermeister im Krankenhaus“ ver- schen daselbst versiegelt einzurichten.

Der Mathe-Bundesrat.

Die Thatfache dokumentieren, doch die Ver-
änderung sowohl als der dadurch erzielte Absatz
der Reihe von Jahren im fließen Steigen
zu gewesen. Selbst zwei große Kriege,
in diese Periode fallen, haben einen nur
leidlich hemmenden Einfluß auszuüben ver-

für das in Rechnung Erhaltene gleich Eins gegen, folgendes Verhältniß zeigt:	
Umsatz im Rechnung	Umsatz im Baar
1865: 1	0,53
1869: 1	0,65
1870: 1	0,68
1871: 1	0,83

Man kann demnach für das laufende Jahr bei normalen Verhältnissen wohl prophezieren, daß der Verkehr in Baarpäckchen dem in Rechnung ungefähr gleichkommen wird. Verändert sich aber das Verhältniß in der bisherigen Weise, wonach vor sieben Jahren etwa die Hälfte der zur Reise bezahlten Summe für Baarpäckchen gebraucht wurden, im letzten Jahr aber mehr als $\frac{1}{2}$, so scheint die Zukunft, materiell betrachtet, allerdings den Verlierern von Baarpäckchen zu gehören, und ein w.lich gewinnbringendes Geschäft nur in Colportage- und Kassenartikeln, sowie durch das Anlegen größerer festen Lager möglich zu sein. Ein großer Theil bestätigter Geschäfte (so schließe der Kritik) wird freilich von den aller Ecken und Enden und vorzüglich in den großen Städten wie Bülz aus der Erde häischenden neuen Handlungen gemacht, die darauf anzunehmen sind, theils faute de mieux, d. h. weil ihnen nur schwer Credit eröffnet wird, theils wegen der Natur ihres Publicums, daß mit souverainer Berachtung jeden geistigen Genuss verschmäht, den ihm nicht durch die bekannten schauerlich-schönen und dabei „beispiellos billigen“ (?) Romane in 30 Lieferungen à 3 Rgt. (1) geboten wird. Als Endergebnis unserer Betrachtungen finden wir, daß die Zunahme der Versendung, also der Production, des Jahres 1871 gegen 1869 — das Kriegsjahr 1870 lassen wir als anomal bei Seite — etwa $4\frac{1}{2}$ Proc., die des Ubsjæs aber mehr als 18 Proc. beträgt, ein Erfolg, mit dem der Buchhandel aufrechnen kann.

Gesamtgeschichtliche Übersicht

Eine Cabinettsordre des Kaisers Wilhelm regelt vorläufig (vom 1. Oktober an) die Vollstrafung der Freiheitsstrafen im Heere. Danach wird Gefängnis von Soldatlicher und Bürgerlicher Dauer von Offizieren &c. in den für geschäftsmäßigen Stubenarrest bestimmten Offizier-Arrestzimmern, und zwar thunlichst je ein Gefangener in einem Zimmer, von Unteroffizieren, Gemeinen, niederen Militärbeamten &c. in den für den gelinden Arrest bestimmten Räumen verbleibt; Gefängnis von längerer Dauer von Offizieren, Einjährig-Freiwilligen &c. in den Festungen, von Unteroffizieren, Gemeinen und niederen Militärbeamten, nach Maßgabe des Regulatios von 1858 über die Verhandlung und Versiegung der Militärsträflinge; die Festungshaft in den Räumen der Festungsstäben-Gefangenens-Kasernen; die Strafe der Haft von Offizieren &c. in deren Wohnung, von den andern Militärpersonen im Locale des gelindsten Arrests; endlich die Arreststrafe in der bisherigen Weise mit den Modifizirungen der §§. 25 und 26 des W.-A. Militärstrafrechtch.

Bon einer Verstimmung zwischen England und Deutschland war neulich in einigen Blättern viel die Rede, ohne daß in den wirklichen Beziehungen von einer solchen Gesetzmäßigkeit viel zu verspüren war. Ein Theil der englischen Presse ließ sich in Folge der Kaiser-Begegnung etwas unmuthig vernehmen. Man wird indesfer nicht irre, wenn man diese Bewegung als Laune der Unzufriedenheit zuschreibt, welche englische Correspondenten von dem Kaiser-Tage in Berlin mit hinweggenommen hatten. Es war in Berlin sehr heiß, der Aufenthalt für Fremdthuner und die ausländischen Berichterstatter hatte wenig Positives ergeben. Ihre Stimmung war daher nicht rosig, und Dies mag auf einige Londoner Blätter zurückgewirkt haben. Was sonst von Symptomen einer gewissen Störung der Beziehungen verlautete, hatte, was zum mindesten kein Übertrieben. Im Allgemeinen liegt kein Grund vor, anzunehmen, daß England, wie schon während der Kaiser-Zusammenkunft mehrfach her

sollte, daß der Friede neue Bürgschaften erhalten und der Zustand der Dinge im Orient befestigt wurde.

Das neue hessische Wahlgesetz findet bei der Nationalpartei des Großherzogthums nur eine sehr bedingte Anerkennung. Weniger die Beibehaltung des Census und die sonstigen Detailbestimmungen werden gefeiert, als die Fortdauer des Zweikammerystems, welches allerdings für einen Mittelstaat wenig tauglich erscheint. Nach der Entstehung des Deutschen Reiches und seines Reichstages kann die Landesvertretung eines nicht zu den größeren zählenden Einzelstaates sich nur dann noch eine Bedeutung erhalten, wenn ihre Berathungen einheitlich von Städteln gehen und nicht in dem Meinungsaus- tausch zweier verschiedener Rämmern verschleppt werden. —

Der Röhl'schen Interpellation aus Stanislau Telegramme ein, denen zufolge ein Hauptzweck der angeblich nur auf Befehl und nur zum Scheine Beschränktheit simulirende Lieutenant Korjina, gleich vielen seiner Collegen, jenen Schein sehr eifrigst genommen; eines dieser Telegramme lautet: „Der im Assentirungsgesesse angeklagte Adjunkt Mojariz erklärte, daß die Mitglieder der militärischen Commission Galiziens jederzeit sich bereithalten, daß speciell Lieutenant Korjina dabei Reichshüme erward, mit denen er Wieder treibe. Die verlesene Aussage des Bezirkscommisarats Röhle charakterisiert die Handlungswise der Assentirungskommissionmitglieder vom Jahre 1870 als bei spielslos unwürdig und pflichtvergessen.“

der Reichschen Unterstaatsanwaltschaft aus Stanislaus Telegramme ein, denen zufolge ein Hauptgegenstand der angeblich nur auf Befehl und nur zum Scheine Bestechlichkeit simulierende Lieutenant Korzyna, gleich vielen seiner Collegen, jener Schein sehr ernsthaft genommen; eines dieser Telegramme lautet: „Der im Assentirungsprozeß angeklagte Adjunct Wojciech erklärte, daß die Mitglieder der militärischen Commission Galizien jederzeit sich bereitserklären, daß speziell Lieutenant Korzyna dabei Reichtümer erwarb, mit denen er Wucher treibe. Die vorliegende Aussage des Bezirkskommissairs Röhle charakterisiert die Handlungswweise der Assentirungs-Commissionmitglieder vom Jahre 1870 als beispiellos unmöglich und pflichtvergessen.“

In Frankreich scheint der Bruch zwischen Thiers und Gambetta wirklich entschieden zu sein. Das Kriegsministerium hat sechs Offiziere des Grenobler Garnisons verhaftet, welche sich an den Demonstrationen zu Gunsten Gambettas beteiligt hatten. Gleichwohl wird ein Vorgehen gegen jene Municipalbeamten beabsichtigt, welche sich bei den Gambetta gegebenen Empfangshierarchien beteiligt haben. Vorläufige hat eine Regierungskontrolle ergeben, daß dieselben sämtlich nach dem 4. September ernannt worden waren. Geschöpfe jener Straßentregierung, die noch Gedanken an die Staatsgewalt usurpierte und die Kammer in ihren Parteidienst füllte. Eine solche Niederhaltung der radicalen Demagogie mag allerdings auch um so gerathener erscheinen, als die Abgabekontrollen derselben nach der Behauptung des Pariser Hörfunksyndicats bereits auf den öffentlichen Kreis ihre Wirkung auszuüben beginnen und nach den neuesten Telegrammen daß einem „friedlichen Frankreich“ bekanntlich „wohlgesonnen“ Ruggles seine Vorwürfe über das Unbefriedigen des Radicalismus ausgebracht hat. Unter diese Umstände ist die Bestimmung des griechischen Präsidenten, der sich Europa gegenüber für die „Weisheit“ Frankreichs gewissermaßen für höchst erklärlich hält, begründlich annulliert.

Aus Stadt und Land

* Leipzig, 6. October. In einer Berliner Correspondenz eines rheinischen Blattes finden wir Folgendes: Wie wir von zuverlässiger Seite erfahren, ist der preußische Justizminister durchaus dafür, daß das Oberhandelsgericht zu einem obersten Reichsgerichtshofe erweitert werde. In Übereinstimmung hiermit findet sich in dem neuen Entwurf einer Civilprozeßordnung für das Deutsche Reich die Ausmerkung vor, daß im Interesse der einheitlichen Entwicklung und Anwendung des Rechtes die Errichtung eines obersten Reichsgerichtshofes für erforderlich erachtet werde. Durch eine Erweiterung des Oberhandelsgerichtshofes zu einer allen Städten des Deutschen Reiches gemeinsamen höchsten Instanz für alle Civil- und Criminalläden wird in der That allein eine einheitliche Anwendung des Handels- und Wechslerrechts, welche das Oberhandelsgericht mit seiner auf einen Theil der Handelsläden beschränkten Kompetenz zu erreichen außer Stande ist, begründet und sicher gestellt werden. Nur auf diese Weise lassen sich die Gefahren beseitigen, welche